



2. Satzung zur Änderung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung – SoNS)

vom 24.03.2026

Die Stadt Schwabach erlässt aufgrund des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Oktober 1981 (GVBl. S. 448), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 699), und auf Grund des Bundesfernstraßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409), folgende

3. Satzung zur Änderung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Schwabach vom 07.06.2021 (Amtsblatt Nr. 46) zuletzt geändert durch Satzung vom 02.08.2024 (Amtsblatt Nr.36):

I.

§ 8 Abs. 2 Nr. 1 erhält folgende Fassung:

„der mit der Sondernutzung verfolgte Zweck ebenso durch die Inanspruchnahme privater Grundstücke oder privater Ladenflächen erreicht werden kann; insbesondere bei Sondernutzungen durch die Aufstellung von Warenautomaten,“

II.

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Stadt Schwabach, 24.03.2026

Peter Reiß
Oberbürgermeister

Versteigerung von Fundsachen über das Internet

Die Stadt Schwabach wird Fundsachen, an denen innerhalb der gesetzlichen Frist weder von rechtmäßigen Eigentümern noch von Findern Eigentumsansprüche geltend gemacht worden sind, über das Internet im folgenden Zeitraum online versteigern lassen:

Ab 14.05.2026 (17:00 Uhr)
bis 24.05.2026 (17:00 Uhr)

Versteigert werden:
Smartphones
Diverse Schmucksachen
Sonstige Fundsachen

Die Fundsachen werden ab 16.04.2026 auf der Homepage der GMS Bentheimer Softwarehaus GmbH, <https://www.sonderauktionen.net>, in einer Vorschau angeboten und im Versteigerungszeitraum über dieses Portal versteigert.

Auf die entsprechenden Hinweise und Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Versteigerungsverfahrens wird verwiesen.

Stadt Schwabach, 01.04.2026

Emil Heinlein
Bürgermeister